Gemeinde Nörvenich
Der Bürgermeister
HSG: 20 - Kämmerei
Sachbearbeiter: Theresa Schmidt

Vorlagen-Nr.: 100/2025
(Legislaturperiode 2025-2030)
vom 20.11.2025

Beschlussvorlage

- öffentlicher Teil -

An den
Rat 03.12.2025

5. Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterbringung von Geflüchteten und Obdachlosen

I. Haushaltsmäßige Auswirkungen

Die Vorlage berührt den Etat
☒ ja
☐ nein

Mittel stehen haushaltsrechtlich zur Verfügung
☐ ja, investiv
☒ ja, konsumtiv
☐ nein

II. Sachdarstellung: (bisherige Erläuterungen)

Die Gemeinde hat unter Beratung der Gemeindeprüfungsanstalt Nordrhein-Westfalen (GPA) eine rechtssichere Neukalkulation aufgestellt. Diese orientiert sich an den tatsächlich anfallenden Nutzungs- und Verbrauchskosten und legt diese grundsätzlich auf Kopfanteile um.
Die Kalkulation für das Jahr 2026 ist dieser Vorlage als Anlage beigefügt. Die Verwaltung schlägt vor, die Gebührensätze ab dem 01.01.2026 entsprechend der Kalkulation wie folgt festzusetzen:

- Gebühr Einzelperson 465,00 € (Vorjahr: 429,22 €)
- Gebühr Strom 95,62 € (Vorjahr: 48,00 €)

Die Nutzungsentschädigung wird bei 465€ gedeckelt, da eine kostendeckende Gebühr von 982 € weit jenseits der vom Kreis Düren anerkannten Grenzen im schlüssigen Konzept zur Übernahme von Kosten der Unterkunft liegt. 465 € sind die maximal zulässigen Kosten der Unterkunft und werden daher zur teilweisen Kostendeckung vorgeschlagen.

Eine Nutzungsentschädigung darüber hinaus würde dazu führen, dass der Kreis Düren die Kosten nicht mehr übernehmen würde und Selbstzahler nicht mehr in der Lage wären diese Kosten zu zahlen. Im Ergebnis würde die Unterbringung komplett zu Lasten der Ergebnishaushaltes gehen. Über die Deckelung wird im Rahmen des Möglichen zumindest die maximal mögliche Kostendeckung erzielt.

Die notwendigen Modifizierungen sind in der als Anlage beigefügten 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Nörvenich eingearbeitet. Da sich diese ausschließlich auf die Gebührensätze beziehen wurde auf die Erstellung einer Synopse verzichtet.

III: Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Nörvenich beschließt die 5. Satzung zur Änderung der Benutzungs- und Gebührensatzung für die Unterbringung von Flüchtlingen und Obdachlosen in Unterkünften der Gemeinde Nörvenich in der von der Verwaltung vorgelegten Fassung. Eine Ausfertigung des Satzungstextes ist Bestandteil der Niederschrift.